



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 179-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.233

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und weitere Schulen, die primär auf den Übertritt an eine Hochschule vorbereiten) abzuschaffen, gegebenenfalls vorbehaltlich Gebühren bei Prüfungsabmeldungen ohne triftigen Grund.

Begründung:

Die Gebühren für Abschlussprüfungen sind aus Sicht der Motionärin aus der Zeit gefallen. Sie sind einnahmenseitig kaum relevant (Beispiel Gymnasium: 250 Franken Prüfungsgebühr im Verhältnis von Vollkosten einer gymnasialen Ausbildung von vielen zehntausend Franken), ausgabenseitig für die Eltern aber störend. In etlichen Kantonen gibt es keine solchen Gebühren.

Eine gymnasiale Ausbildung belastet die Eltern sowieso erheblich, da ab dem 10. Schuljahr alle Kosten fürs Schulmaterial bezahlt werden müssen, dazu kommen die Kosten für Exkursionen usw. Es muss unbedingt vermieden werden, dass sozioökonomische Filter beim Ausbildungszugang bestehen. Gebühren dieser Art belasten zudem die Verwaltung, ohne dass ein substanzieller Nutzen für den Kanton glaubhaft ist. Möglich bleiben sollen Gebühren bei Prüfungsabmeldungen ohne triftigen Grund; dergleichen stört Prüfungspläne, löst administrative Umtriebe aus und darf durchaus etwas kosten.

Verteiler

- Grosser Rat